

Schutz- und Hygienekonzept während der Corona-Krise

Stiftung CSP / Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter



Das vorliegende Hygienekonzept steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeiter/-innen während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten unseres Hauses optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Schutz- und Hygienekonzept während der Corona-Krise	1
Allgemeine Hinweise	3
Wichtige Maßnahmen in der Stiftung CSP	3
Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter/-innen des AZK	4
Arbeitsbereiche im AZK	5
Hauswirtschaft.....	5
Mahlzeiten und Speisenproduktion	5
Hygiene im Sanitärbereich	6
Rezeption und Verwaltung	6
Seminararbeit und Seminarräume	6
Seminararbeit	6
Seminarräume	7
Gastveranstaltungen	7
Meldepflicht	8
Anhang (siehe folgende Seiten)	8
1. Hinweise für Gäste zur Anreise	8
2. Wichtige Maßnahmen & Hinweise bezüglich des Corona-Virus	8
3. Begrüßung von Seminargruppen.....	8

Allgemeine Hinweise

Das neuartige Coronavirus ist von Menschen zu Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen in der Stiftung CSP

Grundsätzlich gelten im Arbeitnehmerzentrum die gesetzlichen Anordnungen und die Bekanntmachungen der Stadt Königswinter. Ergänzend hierzu gelten folgende Maßnahmen der Stiftung CSP.

- In den Eingangsbereichen, im Bereich der Rezeption, in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelpender aufgestellt.
- In Wartebereichen sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Die Teilnehmenden werden durch Aufsteller/Aushänge, aber auch zu Beginn der Veranstaltungen über den Hygieneplan/Hygieneregeln informiert.
- Während der Krisenzeit werden ausschließlich Einzelzimmer vergeben. Ausgenommen sind in einem Haushalt lebende Personen sowie Eltern mit ihren Kindern. Die regelmäßige Reinigung dieser Zimmer beinhaltet eine zusätzliche Desinfektion der Bäder, Tische, Türklinken und TV Fernbedienung.
- Während Ihres Aufenthaltes werden die Zimmer nicht zwischengereinigt.
- Von allen Teilnehmenden, Gästen und externen Dienstleistern, die sich im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) aufhalten, müssen Kontaktdaten erfasst werden.
- Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Sind sie bereits vor Ort, werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses, damit ggf. eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken. Auch im Aufzug muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Bildungshauses; vor dem Essen; vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Zur Handdesinfektion muss eine ausreichende Menge Händedesinfektionsmittel (ca. 2 Hübe) in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände eingerieben werden, Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände, der Fingerkuppen, der Fingerzwischenräume und der Daumen zu achten.
- In allen öffentlichen Räumen des Arbeitnehmer-Zentrums wie z.B. Seminarräume, Flur, Aufzug und Restaurant muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/ Behelfsmaske) getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Bildungshaus gestellt, sind aber im Einzelfall an der Rezeption gegen Aufpreis erhältlich. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Führt jedoch nicht dazu, den Mindestabstand unnötigerweise zu verringern.

Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter/-innen des AZK

- Die Mitarbeiter/-innen werden an die einzuhaltenden Maßnahmen erinnert und regelmäßig belehrt. Der Belehrungsinhalt und die an der Belehrung teilnehmenden Mitarbeiter/-innen sind zu dokumentieren.
- Das Personal wird vor dem dienstlichen Einsatz befragt, inwiefern es an einer Vorerkrankung leidet, die erheblichen negativen Einfluss auf den Verlauf einer Corona-Erkrankung haben könnte. Es obliegt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers eine Beschäftigung zuzuteilen, die einen Kontakt mit Gästen ausschließt.
- Alle Mitarbeiter/-innen stellen ihre Arbeit so um, dass der Abstand gewahrt bleibt.
- Arbeitsabläufe sind so zu organisieren, dass Sie möglichst wenig Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen haben, z. B. im Büro oder auch in Pausen. Die Arbeitseinteilung erfolgt durch die Abteilungsleiter.
- Wenn möglich, einzeln oder in kleinen festen Teams arbeiten.

- Arbeitsplätze oder Gegenstände (z. B. Tastaturen) möglichst nicht mit anderen Personen teilen. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitsplatz gründlich beim Verlassen desinfiziert werden.
- Absprachen sollen möglichst per E-Mail oder Telefon getroffen werden.
- Für den Austausch in der Gruppe bitte Telefonkonferenzen nutzen.
- Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden.
- Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) einnehmen.

Arbeitsbereiche im AZK

Hauswirtschaft

Die Küche und der Service arbeiten nach dem System Hazard Analysis and Critical Control Points (HACCP).

Zusätzlich werden die Richtlinien, die zur Eindämmung des Coronavirus relevant sind, befolgt.

Mahlzeiten und Speisenproduktion

- Die HACCP-Regeln für das Küchenpersonal werden umfassend eingehalten. Alle Kolleginnen und Kollegen, die mit fertigen oder roh zu verarbeitenden Speisen und sauberem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben auch einen Nasen-Mundschutzmasken zu tragen.
- Kolleginnen und Kollegen, die mit gebrauchtem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben Handschuhe zu tragen.
- Das Servicepersonal für den Speisesaal hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Handschuhe sind nach jedem Arbeitsgang, die Nasen-Mundschutzmasken nach jeder Schicht zu wechseln.
- Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln gewahrt sind.
- In jedem Speiseraum können Eingang und Ausgang räumlich voneinander getrennt werden.
- Laut Hygiene- und Infektionsschutzstandards für NRW heißt es. Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelpendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen (Spuckschutz o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.
- Unsere Gäste werden gebeten, am Buffet die zur Verfügung stehenden Einweghandschuhe zu nutzen.¹¹⁰
- Ggf. ist ein Seminarraum als ergänzender Speiseraum auszustatten.
- Die Mahlzeiten können in Schichten bzw. versetzt eingenommen werden.
- Die Tische werden vor jeder Mahlzeit gereinigt und neu eingedeckt.
- Vor jedem Speiseraum besteht die Möglichkeit der Desinfektion.

Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

Rezeption und Verwaltung

- Der notwendige Abstand zwischen Rezeptionsmitarbeiter/-innen und Gästen wird durch Markierungen auf dem Boden visualisiert und durch einen Tröpfchenschutz gewährleistet (Plexiglasscheibe).
- Desinfektionsmittel steht auf dem Empfangstresen zur Verfügung.
- Die Schlüssel bzw. Chipkarten werden dem Gast in einer Schale übergeben; benutzte Schlüssel bzw. Chipkarten werden in eine separate Schale zurückgegeben.
- Die Teilnehmendenlisten werden einzeln ausgelegt und dann unterschrieben. Dafür erhält jede/r Teilnehmer/in einen eigenen Kugelschreiber.
- Damit ein gemeinsamer Kugelschreiber genutzt werden kann, wird auf eine Desinfektion vor Unterschrift hingewiesen.
- Das Bezahlen erfolgt vorzugsweise bargeldlos.
- Nach Gästekontakt sind die genutzten Gegenstände (Kugelschreiber/EC-Gerät) zu desinfizieren.

Seminararbeit und Seminarräume

Seminararbeit

- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- Der Betrieb von Klimaanlage mit einem Umluftanteil ist nicht gestattet, um potenziell ansteckende Aerosole zu vermeiden.

Seminarräume

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- Vor bzw. in jedem Seminarraum wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Bei jedem Gruppenwechsel der Seminarräume erfolgt eine Desinfektion der Arbeitstische, Türgriffe und Medien.
- In den Seminarräumen müssen die Teilnehmer/-innen eine feste Sitzordnung einhalten. Diese Dokumentation hierzu, muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Seminarbetrieb nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.
- Räume, die über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann.
- Auch in den Seminarpausen und unmittelbar vor Beginn bzw. unmittelbar nach Seminarschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Gastveranstaltungen

- Die Leitungen/Veranstalter von Gastveranstaltungen werden rechtzeitig und umfassend auf den Hygieneplan und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Die Teilnehmenden von Gastveranstaltungen werden zu Beginn des Seminars von Mitarbeiter/-innen des AZK über den Hygieneplan und die erforderlichen Maßnahmen informiert.
- Für etwaig erforderliche Stornierungen sind Regelungen aufgestellt.
- Auf Wunsch organisieren wir für Gastgruppen einen Corona-Schnelltest. (40 Euro/Person)

Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss das Haus unverzüglich verlassen werden und die Hausleitung unverzüglich informiert werden. Dies gilt sowohl für Hausgäste als auch für das gesamte Personal.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

110Ansprechpersonen

- Dr. Ulrike Buschmeier, Ulrike.buschmeier@azk.de, 02223-73120
- Jacek Podlas, jacek.podlas@azk.de, 02223-73131
- Denise Bartel, denise.bartel@azk.de, 02223-73169

Anhang (siehe folgende Seiten)

1. Hinweise für Gäste zur Anreise
(Bitte auf unsere Homepage stellen)
2. Wichtige Maßnahmen & Hinweise bezüglich des Corona-Virus
(Aushang im AZK: bitte u.a. an allen Eingangstüren und „Info-Bretter“ im Haus aushängen)
3. Begrüßung von Seminargruppen
(Zusätzliche Informationen, die wir den TN bei der Begrüßung übermitteln und den externen Referenten zur Verfügung stellen)

Hinweise für Gäste zur Anreise



Liebe Gäste des Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter

das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet Bildungseinrichtungen zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen in Hygieneplänen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Handlungsempfehlungen einzuhalten:

- Gesunde Gäste...
... reisen ganz normal an und verbringen hoffentlich ein schönes Seminar zusammen.
- Gäste, die sich am Anreisetag krank fühlen...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail beim AZK und kontaktieren anschließend einen Arzt/eine Ärztin, der/die dann darüber entscheidet, ob einer Teilnahme am Seminar etwas entgegensteht.
- Gäste, die zu einer sog. Risikogruppe gehören, für die eine Infektion mit dem Virus eine besondere Gefährdung darstellt...
... besprechen eine Seminarteilnahme mit einem Arzt/einer Ärztin und melden sich ggf. anschließend telefonisch oder per Mail beim AZK.
(Informationen zu den Risikogruppen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogrup-pen.html?nn=13490888)
- Gäste, deren Arbeitsstelle aufgrund des Corona-Virus geschlossen ist...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail beim AZK. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.
- Gäste, die sich aktuell in Quarantäne befinden...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail beim AZK. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.
- Gäste, die direkten engen Kontakt zu einer offiziell mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail beim AZK. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.

Bleiben Sie gesund und bis hoffentlich bald im AZK!

Das Team des Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)

Wichtige Maßnahmen & Hinweise bezüglich des Corona-Virus

Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses, damit ggf. eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene
Siehe Aushang in den Sanitärbereichen (Desinfektionsmittel steht an diversen Stellen im Haus bereit)
- In allen öffentlichen Räumen des Arbeitnehmer-Zentrums wie z.B. Seminarräume, Flur, Aufzug und Restaurant muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/ Behelfsmasken) getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Bildungshaus gestellt, sind aber im Einzelfall an der Rezeption. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Wir stellen unseren Kunden im Eingangsbereich ein Fieberthermometer zu Verfügung. Das Gerät kann kontaktlos genutzt werden.

Begrüßung von Seminargruppen

Bitte bei den Begrüßungen der Seminargruppen/Seminarteilnehmer folgende Punkte benennen:



Allgemeine Informationen:

- In den Eingangsbereichen, im Bereich der Rezeption, in Seminarräumen, in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Während der Krisenzeit werden ausschließlich Einzelzimmer vergeben. Ausgenommen sind Lebenspartner/innen sowie Eltern mit ihren Kindern. Die regelmäßige Reinigung dieser Zimmer beinhaltet eine zusätzliche Desinfektion der Bäder, Tische und Türklinken.
- Die Schlüssel bzw. Chipkarten werden dem Gast in einer Schale übergeben; benutzte Schlüssel bzw. Chipkarten werden in eine separate Schale zurückgegeben.
- Die Teilnehmendenlisten werden einzeln ausgelegt und dann unterschrieben. Dafür erhält jede/r Teilnehmer/in einen eigenen Kugelschreiber.
- Das Bezahlen in der Rezeption erfolgt vorzugsweise bargeldlos.

Seminarbetrieb:

- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen muss sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- In den Seminarräumen müssen die Teilnehmer/-innen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion bitte besonders beim Betreten und Verlassen des Raumes auf den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern achten.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften im Seminarraum, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Verpflegung:

- Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln gewahrt sind.
- Laut Hygiene- und Infektionsschutzstandards für NRW vom 16. Mai 2020 heißt es unter 9. „Speisen werden am Tisch ausschließlich als Tellergericht serviert; Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der

Nutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen (Spuckschutz o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.

- Vor jedem Speisesaal besteht die Möglichkeit der Desinfektion.
- Die Mahlzeiten können in Schichten bzw. versetzt eingenommen werden. Dazu informiert die Hauswirtschaft vorab.